

Regierungsratsbeschluss

vom

29. April 2003

Nr.

2003/703

EG Hüniken: Neues Reglement über die Abwasserbeseitigung und über die Abwassergebühren samt Gebührenordnung / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Hüniken unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 19. Dezember 2002 beschlossene neue Reglement über die Abwasserbeseitigung und über die Abwassergebühren samt Gebührenordnung zur Genehmigung.

Das Reglement samt Gebührenordnung ist rechtlich nicht zu beanstanden und entspricht dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht und kann somit genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung und über die Abwassergebühren samt Gebührenordnung wird genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Hüniken hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 773.-- zu bezahlen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Hüniken, 4554 Hüniken

Genehmigungsgebühr:	Fr. 750.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<hr/>	
	Fr. 773.--	<hr/>

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/ng

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 neuen Reglement

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Hüniken, 4554 Hüniken, mit 1 neuen Reglement

Einwohnergemeinde Hüniken, 4554 Hüniken, mit 1 neuen Reglement (**mit Rechnung**)

Ingenieurbüro Widmer Hellemann + Partner (Herr Uriel Kramer), Blüemlisalpstrasse 6, Postfach,
4562 Biberist, mit 1 neuen Reglement

Staatskanzlei (**Amtsblatt**; **"Einwohnergemeinde Hüniken: Das neue Reglement über die Abwasser-
beseitigung und über die Abwassergebühren samt Gebührenordnung
wird genehmigt"**)